



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 18/19 • 68. Jahrgang

11. Mai 2013

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Druck der VHS Gesamtpläne 2014, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Druck und Lieferung der VHS Gesamtpläne 2014/I und 2014/II, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Ausführungs- und Lieferfrist: 24. Juni 2013 bis 13. Juni 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 13.05.2013. Ausgabe bis: 17.05.2013. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.05.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.06.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 25. Mai 2013 als Doppelnummer 20/21.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Jahresvertrag zur Wartung Sprinkleranlagen und Steigeleitungen, Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5 + 7 und Auf'm Hennekamp 45.** Umfang der Leistung: Bestehend aus einer Sprinklerzentrale je Gebäude, ca. 1500 Sprink-

ler, 4 Kompressoren, 22 Wandhydranten, 2 Steigeleitungen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.05.2013. Ausgabe bis: 27.05.2013. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.06.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 VOL/A und 7 EG VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Alarmierungsanlagen, 12 Schulstandorte Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Austausch der Elektroakustischen Alarmierungsanlagen (ELA-Anlagen) nach DIN EN 0828 an 12 Schulstandorten in Düsseldorf. Ausführungs-/ Lieferzeit: 3. Quartal 2013 bzw. 4. Quartal 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.05.2013. Ausgabe bis: 28.05.2013. Druckkosten: 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.06.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtplanungsamt

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**
Es sollen vergeben werden: **Entwicklungskonzept Innenstadt-Südost (EKISO), Betreuung**

der Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Umfang der Leistung: Betreuungsauftrag über ca. 2 Jahre: Ab Mitte des Jahres 2013 ist die Fortführung der Betreuung der drei Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) im Programmgebiet für etwa zwei weitere Jahre vorgesehen. Die weitere Betreuung umfasst den Ausbau der Organisationsstrukturen durch die Mobilisierung weiterer Akteure und die Verstärkung der Zusammenarbeit in den Vereinen. Die Umsetzung von Investitionen im öffentlichem Raum und die Durchführung weiterer geförderter Maßnahmen soll begleitet werden. Maßnahmen zur Initiierung privater Anschlussaktivitäten sollen vorgeschlagen werden. Keine Lose. Optionen: Keine. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Vertragslaufzeit: 24 Monate. Versand der Bewerberunterlage ab: 13.05.2013. Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 21.05.2013. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 27.05.2013 um 12:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Monatliche Abrechnung über tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwand. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: Beendigung des Auftrages bei Entfall der Beauftragungsgrundlage (Auflösung der ISG) und/ oder der Finanzierungsgrundlage (Haushalt der Stadt/ Landesförderung). Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eigenerklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Unternehmen, - Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen, - Eigenerklärungen zu den Ausschlusskriterien nach § 4 (6) und § 4 (9) VOF, - Eigenerklärung zum Mindestlohn und zu sozialen Kriterien nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz – TvG-NRW. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Erklärung über die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung, - Erklärung über den gemittelten Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 Jahren (vor der Bekanntmachung), - Erklärung über den gemittelten Umsatz des Bewerbers bezogen auf die hier abgefragten Leistungen in den letzten 3 Jahren (vor der Bekanntmachung). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben zu Qualifikationen und Referenzen des Bewerbers im Bereich des Ausschreibungsgegenstandes, - Erklärung über Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, - Erklärung zum vorgesehenen Personaleinsatz, Qualifikationen und Referenzen des



725 JAHRE
DÜSSELDORF
1288-2013

Veranstaltungsprogramm unter www.duesseldorf.de/725

:DÜSSELDORF

Projektleiters und des Stellvertreters und der maßgeblichen Mitarbeiter, - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgeföhrt werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Bei einer hinreichenden Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 3 zur Abgabe eines Angebotes aufgeföhrt. Kriterien: Referenzen in Hinblick auf Aufgabenstellung; Mitarbeiter-eignung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeföhrt sind. Zusätzliche Angaben: Der Auftraggeber stellt den Bewerbern einen Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zur Verfügung, den die Bewerber verwenden müssen. Sodann werden die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ausgewertet und es wird entschieden, welche Bewerber zur Angebotsabgabe aufgeföhrt werden. Mit den ausgewählten Bewerbern wird der Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eintreten. Zur Rücksendung der Bewerbungen ist der beigefügte Umschlag zu verwenden. Einlegen von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, 40200 Düsseldorf, Herrn David, Tel.: +49(0)211/8996746, Fax: +49(0) 211/8936746, hansjuergen.david@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Eintrachtstraße**. Umfang der Leistung: 1780 qm Betonsteinpflaster, 150 qm Plattenbelag, 380 m Bordsteine versetzen, 135 m Rinnen herstellen, 1230 qm Schottertragschicht, 140 t Asphalttragschicht, 100 t Binderschicht, 40 t Asphaltbeton. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Juli 2013 bis 31. August 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3% der Auftrags-summe für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 13.05.2013. Ausgabe bis: 28.05.2013. Druckkosten: 31,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.06.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Kaiserswerther Straße**. Umfang der Leistung: 365 m Gleisrückbau, 450 cbm Schottertragschicht, 2200 qm bitum. Tragschicht, 2700 qm Asphaltdeckschicht. Ausführungs-/ Lieferzeit: 08. Juli 2013 bis 19. Juli 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.05.2013. Ausgabe bis: 28.05.2013. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.06.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Instandsetzung Brücke, Grafenberger Allee**. Umfang der Leistung: Brückeninstandsetzungsarbeiten im Gleisbereich der DB; 200 m Brückenentwässerung (GFK) erneuern; 27 m Berührungsschutz erneuern; Verstärkung von 5 Hauptträgern. Ausführungs-/ Lieferzeit: Juli 2013 bis September 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 13.05.2013. Ausgabe bis: 04.06.2013. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.06.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **PPP-Projekt Balletthaus Ballett am Rhein: Planung, Neubau, Finanzierung und langjähriger Betrieb eines Probenhauses für das Ballett der Deutschen Oper am Rhein im Rahmen eines Mietmodells mit Erbbaurecht**. Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt die Realisierung eines neuen Probenhauses für das Ballett der Deutschen Oper am Rhein im Bereich des früheren Rheinbahn-Depots am Steinberg 35 in Düsseldorf-Bilk („Balletthaus“). Es sollen fünf Säle und ausreichend große Garderoben für derzeit 48 Tänzerinnen und Tänzer sowie für eine Ballettschule mit aktuell 55 Schülern von rund 2.595 qm Nutzfläche entstehen. Das Grundstück mit einer Größe von 4028 qm befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die verkehrliche Anbindung ist gut, ÖPNV ist in kürzester Entfernung erreichbar. Die erforderlichen Stellplätze lassen sich auf dem Grundstück realisieren. Die Fertigstellung des schlüsselfertigen Gebäudes ist voraussichtlich für Ende 2014 geplant. Zur Realisierung des Balletthauses soll der PPP-Partner als Vermieter die Planung, den Neubau, die Finanzierung sowie den langfristigen Betrieb des Balletthauses über 30 Jahre im Rahmen eines Mietvertrages übernehmen. Er hat dabei als Vermieter insbesondere folgende Leistungen zu erbringen: Planungs- und Bauleistungen, Betriebsleistungen, insbesondere Objektmanagement und Objektverwaltung, Objektbetrieb, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie Objektreinigung. Es ist geplant, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf dem PPP-Partner zur Ermöglichung des Vorhabens ein Erbbaurecht an dem Grundstück einräumt. Mieterin des Balletthauses soll die Deutsche Oper am Rhein werden (oder eine andere städtische Gesellschaft oder ggf. die Landeshauptstadt Düsseldorf selbst). Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 03.06.2013 um 12:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Im Rahmen des Verfahrens und nach dem vorgesehenen Vertrag sind voraussichtlich folgende Sicherheiten in projektangemessener Höhe zu erbringen: a) Konventionalstrafe: Der Bieter hat mit der Abgabe seines Angebotes einer Konventionalstrafe in Höhe von 100.000,00 EURO für den Fall zuzustimmen, dass er sein Angebot vor Ablauf der Bindefrist zurücknimmt, nicht rechtzeitig vor Auftragsvergabe die verbindliche Finanzierungszusage vorlegt, nicht die anfängliche Vertragserfüllungsbürgschaft stellt oder über die Vergabeunterlagen nicht die erforderliche Vertraulichkeit wahr. b) Vertragserfüllungsbürgschaft hinsichtlich den Bauleistungen: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zu versichern, dass er mit Vertragsschluss eine selbstschuldnerische Erfüllungsbürgschaft oder vergleichbare Sicherheit eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts in Höhe von voraussichtlich 5% der Planungs- und Baukosten (ohne MwSt.) für die Erfüllung der im Mietvertrag enthaltenen Bauverpflichtung stellen wird, die nach Übergabe des Balletthauses (im einwandfreien und vertragsgemäßen Zustand) an den Vermieter

zurückgegeben wird. c) Vertragsstrafe für den Verzug im Rahmen der Bauleistungen: Zur Sicherstellung einer fristgemäßen Übergabe wird eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe vorgesehen (voraussichtlich bis zu 5% der Planungs- und Baukosten). d) Sicherheit für Erfüllung der Betriebsleistungen: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter ferner zu versichern, dass er vor Übergabe des Mietobjekts eine selbstschuldnerische Bürgschaft oder vergleichbare Sicherheit eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts in noch zu beziffernder angemessener Höhe zur Absicherung der weiteren Vermieterpflichten stellt. Der Vermieter erhält die vorgenannten Sicherheiten nach Wegfall des Sicherungszwecks, spätestens nach Beendigung des Mietvertrages zurück, soweit sie nicht zur Sicherung offener Forderungen oder etwaiger Reparatur- oder Instandsetzungsmaßnahmen benötigt wird, die zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen bei Vertragsende erforderlich sind. e) Absicherung der Instandhaltungsaufwendungen: Die Erhaltung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen durch den Vermieter wird voraussichtlich durch die Einrichtung eines gesonderten Instandhaltungskontos gesichert. Darauf wird zweckgebunden der Anteil der Miete eingezahlt, den der PPP-Partner für die Erhaltung des Gebäudes, Anlagen und Einrichtungen kalkuliert hat, um die ordnungsgemäße Verwendung der eingehalten Guthaben durch den PPP-Partner sicherzustellen. f) Patronatserklärung: Im Falle einer Auftragsausführung durch eine Tochtergesellschaft des PPP-Partners (Projektgesellschaft) kann gegebenenfalls eine Konzernbürgschaft oder harte Patronatserklärung des PPP-Partners bzw. der Gesellschafter verlangt werden. g) Dingliche Sicherheiten: Die Anmietung und Nutzung des Balletthauses durch die DOR über 30 Jahre soll als Belastung des Erbaurechts dinglich gesichert werden (z.B. durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit). Die Einzelheiten zu den geforderten Sicherheiten werden in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, die den zur Abgabe von Angeboten aufgeförderten Bietern zugesandt werden, sowie, falls erforderlich oder gewünscht, in den späteren Verhandlungen abgestimmt. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Für die zu erbringenden Leistungen erhält der PPP-Partner von der Mieterin während der 30-jährigen Mietzeit, das heißt ab Übergabe des Balletthauses, eine regelmäßige Miete. Um die im Rahmen des Mietvertrages erforderlichen Baumaßnahmen durchführen zu können, hat der PPP-Partner die Planungs- und Baukosten während der Bauphase zu finanzieren (Bauzeitfinanzierung) und – zusätzlich zu den eingesetzten Eigenmitteln – die erforderlichen Fremdmittel zu beschaffen. Weiterhin muss der PPP-Partner die Gesamtinvestitionskosten nach Übergabe des Balletthauses an die Mieterin während der 30-jährigen Mietphase finanzieren (Langfristfinanzierung). Der Betriebskostenanteil der von der Mieterin zu zahlenden Miete kann gegebenenfalls – und soweit preisrechtlich zulässig – während der 30-jährigen Mietphase indexiert werden. Im Zusammenhang mit der Erbringung der Vermieterleistungen durch den PPP-Partner sind Service Level Vereinbarungen zur Bewertung der vertraglichen Leistungserfüllung vorgesehen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Mieterin finanziell derart ausstatten, dass sie die an den PPP-Partner zu zahlenden Miete leisten kann. Es ist außerdem möglich, dass der PPP-Partner das ihm von der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellte Erbaurecht zu Finanzierungszwecken mit einem Grundpfand-

recht zugunsten der finanzierenden Bank belasten kann. Alternativ kommt zu Finanzierungszwecken ggf. eine Forfaitierung mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung der Mieterin hinsichtlich des investiven Mietanteils in Betracht. Ziel ist es, dass der PPP-Partner für die von ihm in Anspruch zu nehmenden Kapitaldienste, d.h. insbesondere für die Langfristfinanzierung, kommunalkreditähnliche Konditionen erhalten kann. Die Einzelheiten zu den Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen werden in den späteren Ausschreibungsunterlagen festgelegt, die den zur Abgabe von Angeboten aufgeförderten Bietern zugesandt werden, sowie in den späteren Verhandlungen abgestimmt werden können. Die Mieterin behält sich vor die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen über die Landeshauptstadt Düsseldorf selbst zu vermitteln, sofern sich die private Finanzierung durch den PPP-Partner als unwirtschaftlich erweist. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Im Rahmen des Vergabeverfahrens finden Teilnahmeanträge von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern (nachfolgend Bietergemeinschaften) nur Berücksichtigung, wenn der Vergabestelle – ein Verzeichnis aller Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie – eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Erklärung, dass ein bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeföhrten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertreten kann, übergeben wird und – keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört. Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bieter- oder Bietergemeinschaft nach Abgabe des Teilnahmeantrages kann nur aus schwerwiegenden Gründen zugelassen werden. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung. Der Bieter oder die Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten soll, ist berechtigt, vor Vertragsschluss eine Projektgesellschaft zur Erbringung der angebotenen Leistungen zu bilden, die Vertragspartnerin wird. Die Vergabestelle behält sich vor, die Annahme einer bestimmten Rechtsform des Bieters oder der Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung zu verlangen, sofern dies zur Auftragsdurchführung notwendig ist. Zu den weiteren Bedingungen für die Leistungserbringung über eine Projektgesellschaft sowie den Einsatz von Nachunternehmern vgl. die Bewerberinformation, die den Bewerbern auf schriftliche Anforderung von der unten genannten Kontaktstelle (Ernst & Young Real Estate GmbH) zur Verfügung gestellt wird. Sonstige besondere Bedingungen: Zu weiteren Bedingungen vgl. die Bewerberinformation, die den Bewerbern auf schriftliche Anforderung von der unten genannten Kontaktstelle (Ernst & Young Real Estate GmbH) zur Verfügung gestellt wird. Die Bedingungen für die Auftragsausführung werden im Übrigen in den späteren Vergabeunterlagen, die den zur Angebotslegung aufgeförderten Bietern zur Verfügung gestellt werden, präzisiert. Unter anderem wird zur Auftragsdurchführung der Nachweis des Abschlusses einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung in projektangemessener Höhe, voraussichtlich mindestens mit Deckungssummen in Höhe von 5 Mio. Euro, verlangt werden. Weiterhin werden bei Angebotsabgabe die Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW vorzulegen sein. Soweit Planungsleistungen betroffen sind, ist die Erbringung dieser Leistungen Architekten und Ingenieuren vorbehalten

(§ 19 VOF). Dies sind: - Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates als Architekt bzw. Ingenieur tätig und zum Föhren dieser Berufsbezeichnung berechtigt sind, ggf. ist der Nachweis nach Richtlinie 85/384/EG, 2001/19/EG bzw. 89/48/EG zu föhren, - Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieurleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1) Dem Bewerber bzw. der Bietergemeinschaft wird auf schriftliche Anforderung von der unten aufgeföhrten Kontaktstelle (Ernst & Young Real Estate GmbH) eine Bewerberinformation mit Formblättern zum Teilnahmeantrag (Anlagen 1.1 und 1.2 zur Bewerberinformation) zur Verfügung gestellt; diese Formblätter sind bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zwingend zu verwenden. Der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft hat im Teilnahmeantrag mitzuteilen, welche Unternehmen im Auftragsfall als Haupt- bzw. Nachunternehmer (gemeinsam „Wirtschaftsteilnehmer“) für die Ausführung der wesentlichen Leistungselemente - a) Planung, - b) Bau und - c) Betrieb verantwortlich sein werden (ggf. auch mehrere für ein Leistungselement oder eines für mehrere Leistungselemente). Jeder Wirtschaftsteilnehmer hat die nachstehenden Unterlagen gemäß den Punkten III.2.1.2), III.2.2) und III.2.3) [der EU-Bekanntmachung] gesondert vorzulegen und insofern seine Eignung, d.h. die persönliche Lage sowie die wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit gesondert nachzuweisen. Soweit es sich bei den vorzulegenden Unterlagen um Auszüge, Auskünfte, Bescheinigungen oder Erklärungen handelt, dürfen sie nicht vor dem 1. Januar 2013 ausgestellt sein. Die nicht rechtzeitige Vorlage dieser Unterlagen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren föhren. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern, ist aber berechtigt, Bewerber oder Bietergemeinschaften vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung innerhalb von sechs (6) Kalendertagen keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Nachreichung von Unterlagen besteht nicht, insbesondere kann der Auftraggeber im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bewerber entscheiden, bei keinem Bewerber etwaig fehlende Unterlagen nachzufordern. 2) a) Auszug der Eintragung in das Berufs-, Handels- und/ oder Gesellschaftsregister. Sofern keine Pflicht zur Eintragung in ein solches Register besteht, Vorlage der Gewerbebescheinigung zum Nachweis der wirksamen Existenz des Wirtschaftsteilnehmers. Bei natürlichen Personen ist ein entsprechender Auszug aus dem Berufsregister vorzulegen. b) Eigenerklärung gemäß Anlage 2 zur Bewerberinformation. Der Auftraggeber behält sich vor, zusätzlich zu der Eigenerklärung nach lit. b) vor Vergabe des Auftrages die Nachreichung entsprechender Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Als Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit jedes Wirtschaftsteilnehmers sollen die nachfolgenden Unterlagen vorgelegt werden: 1) Vorlage einer qualifizierten Bankauskunft mit Aussagen zur Art und Dauer der Geschäftsbeziehung, Unregelmäßigkeiten im Geschäfts- und Zahlungsverhalten, allgemeine Beurteilung der finanziellen Verhältnis-

se (Bonität) sowie Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Sie muss erkennen lassen, dass das Kreditinstitut keine Bedenken gegen das Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Unternehmen hat. Der Nachweis einer solchen qualifizierten Bankauskunft stellt eine Mindestanforderung (jedoch ohne Punktbewertung) an die Eignung dar, mit der Folge, dass bei Nichtvorlage der Teilnahmeantrag für das weitere Verfahren nicht berücksichtigt wird. 2) Angabe des Gesamtumsatzes jedes Wirtschaftsteilnehmers der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in den jeweiligen Leistungselementen (ggf. auch mehrerer Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam für ein Leistungselement). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit jedes Wirtschaftsteilnehmers sollen die nachfolgenden Unterlagen vorgelegt werden: 1) Referenzen für die Leistungselemente a) Planung, b) Bau und c) Betrieb über entsprechend durchgeführte Leistungen für mit dem unter II.1.5 [der EU-Bekanntmachung] beschriebenen Beschaffungsgegenstand vergleichbare Hochbauprojekte mit Baufertigstellungsdatum (Leistungselement a) und b)) bzw. Leistungserbringung (Leistungselement c)) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der Nachweis mindestens einer wertbaren Referenz für jedes Leistungselement stellt eine Mindestanforderung an die Eignung dar, mit der Folge, dass bei Nichtvorlage der Teilnahmeantrag für das weitere Verfahren nicht berücksichtigt wird. Jeder Wirtschaftsteilnehmer hat die Referenzen für das von ihm zu erbringende Leistungselement vorzulegen. 2) Für die Leistungselemente a) Planung, b) Bau und c) Betrieb jeweils die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen sowie Nachweis der Qualifikation des zur Leistungserbringung vorgesehenen Personals anhand von Lebensläufen, Qualifikationsbescheinigungen bzw. Zeugnissen und persönlichen Referenzen. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 6. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: - Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der oben genannten Nachweise und Erklärungen (III.2.2) und III.2.3) [der EU-Bekanntmachung]: Der Auftraggeber wird die wirtschaftlich/ finanziellen und technischen Eignungsnachweise auf der Grundlage der nachstehenden Punkteskalen mit maximal 100 Punkten bewerten und wie folgt gewichten: Die mögliche Gesamtpunktzahl für die unter III.2.2) 2) [der EU-Bekanntmachung] genannten Angaben zu den Gesamtumsätzen beträgt 13 Punkte. Dabei können im Leistungselement a) Planung max. 3 Punkte, im Leistungselement b) Bau max. 6 Punkte und im Leistungselement c) Betrieb max. 4 Punkte erzielt werden. Die mögliche Gesamtpunktzahl für die unter III.2.3) 1) [der EU-Bekanntmachung] genannten Angaben zu den Referenzen beträgt 81 Punkte. Die Vergabestelle wird die eingereichten Referenzen vor dem Hintergrund der nachfolgend genannten Kriterien prüfen, die drei aussagekräftigsten auswählen und in die Wertung einbeziehen. Dementsprechend verteilt sich die Gesamtpunktzahl wie folgt auf die Leistungselemente a) Planung, b) Bau und c) Betrieb: Im Leistungselement a) Planung können maximal 27 Punkte erreicht werden. Pro Referenz werden maximal 9 Punkte nach folgenden Kriterien vergeben: - Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Beschaffungsgegenstand gem. II.1.5 [der EU-Bekanntmachung] insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsart, wobei Probehäuser für z. B. Ballett, Tanz, Theater oder eine vergleichbare Nutzungsart höher bewertet wird (max. 7 Punkte) als Veranstaltungsstätten oder vergleichbar (max. 6 Punkte). Eine Veranstaltungsstätte bzw. eine vergleichbare Nutzungsart wird wiederum höher bewertet als allgemeine Gewerbe-, Verwaltungs- oder öffentliche Einrichtungen (max. 4 Punkte). - Bezug der Referenz zu einem Lebenszyklusmodell, wie z. B. PPP (max. 2 Punkte). Im Leistungselement b) Bau können maximal 27 Punkte erreicht werden. Pro Referenz werden maximal 9 Punkte nach folgenden Kriterien vergeben: - Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Beschaffungsgegenstand gem. II.1.5 [der EU-Bekanntmachung] insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsart, wobei Probehäuser für z. B. Ballett, Tanz, Theater oder eine vergleichbare Nutzungsart höher bewertet wird (max. 7 Punkte) als Veranstaltungsstätten oder vergleichbar (max. 6 Punkte). Eine Veranstaltungsstätte bzw. eine vergleichbare Nutzungsart wird wiederum höher bewertet als allgemeine Gewerbe-, Verwaltungs- oder öffentliche Einrichtungen (max. 4 Punkte). - Bezug der Referenz zu einem Lebenszyklusmodell, wie z. B. PPP (max. 2 Punkte). Im Leistungsbereich c) Betrieb können maximal 27 Punkte erreicht werden. Pro Referenz werden maximal 9 Punkte nach folgenden Kriterien vergeben: - Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Beschaffungsgegenstand gem. II.1.5 [der EU-Bekanntmachung] insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsart, wobei Probehäuser für z. B. Ballett, Tanz, Theater oder eine vergleichbare Nutzungsart höher bewertet wird (max. 7 Punkte) als Veranstaltungsstätten oder vergleichbar (max. 6 Punkte). Eine Veranstaltungsstätte bzw. eine vergleichbare Nutzungsart wird wiederum höher bewertet als allgemeine Gewerbe-, Verwaltungs- oder öffentliche Einrichtungen (max. 4 Punkte). - Bezug der Referenz zu einem Lebenszyklusmodell, wie z. B. PPP (max. 2 Punkte). Die mögliche Gesamtpunktzahl für die unter III.2.3) 2) [der EU-Bekanntmachung] genannten Angaben zu den jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften sowie der Qualifikation des vorgesehenen Personals beträgt 6 Punkte. Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Weitere Informationen enthält eine Bewerberinformation, die den Bewerbern auf Anfrage von der unten genannten Kontaktstelle (Ernst & Young Real Estate GmbH) per Email zugesendet wird. Dieser Bewerberinformation sind Formblätter sowie das Muster einer Eigenerklärung zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags beigelegt, die die Bewerber zwingend verwenden müssen. Im Übrigen ist zur Rücksendung des Teilnahmeantrags an die unten genannte Stelle (Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf) zwingend der der Bewerberinformation als Anlage 3 beigelegte Musterumschlag zu verwenden. Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Fristen des § 107 Abs. 3 Ziff. 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich, das heißt nicht spätestens innerhalb von drei Tagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung

erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Im Übrigen wird auf die Fritten des § 101 b Abs. 2 GWB hingewiesen. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Ernst & Young Real Estate GmbH, 40213 Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz 15, Frau Anett Sommer, Tel.: +49(0)211/935222516, Fax: +49(0) 211/935218288, anett.sommer@de.ey.com. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/auschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOL finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerber

bungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten

ten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Ver-

gabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2013 gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 1 Nr. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied im Kommunalwahlausschuss Frau Gisela Dapprich die sachkundige Bürgerin Frau Meryem Kneist gewählt.

Gegen den Beschluss der Vertretung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 25. April 2013

Der Oberbürgermeister
Dirk Elbers

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Axel Warden, Leostraße 103, 40547 Düsseldorf, Mitglied der Partei SPD wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) am 13.04.2013 als Nachfolger für Herrn Christian Lützeler, Quirinstraße 5, 40545 Düsseldorf über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 4 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 25. April 2013

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers

Bekanntmachung des Wahlleiters

Sitzung des Kommunalwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014

Am Dienstag, den 14. Mai 2013, 15.00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal, Marktplatz 2, I. Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung des Kommunalwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014 statt.

Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

- Top 1: ggf. Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers
- Top 2: Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ggf. des Schriftführers gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Top 3: Einteilung des Wahlgebietes Düsseldorf in 41 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014 gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Top 4: Verschiedenes

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung.

Düsseldorf, den 02.05.2013

Der stellvertretende Wahlleiter
Manfred Abrahams
Stadtdirektor

JUNG TRIFFT ALT.
Rheinische Spezialität:
aus Fremden Freunde machen.

:DÜSSELDORF

www.duesseldorf.de

Satzung über eine Veränderungssperre

für ein Gebiet zwischen den Straßen Aderkirchweg im Osten, „Auf der Böck“ im Süden, „Auf den Steinen“ im Nordwesten und der Fährstraße im Norden vom 03.05.2013

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 18.04.2013 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 20.06.2012 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Die Veränderungssperre erfasst ein Gebiet zwischen den Straßen Aderkirchweg im Osten, „Auf der Böck“ im Süden, „Auf den Steinen“ im Nordwesten und der Fährstraße im Norden.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 5174/017 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil der vorliegenden Satzung ist.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs und Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten (§ 29 BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Düsseldorf als Baugenehmigungsbehörde.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

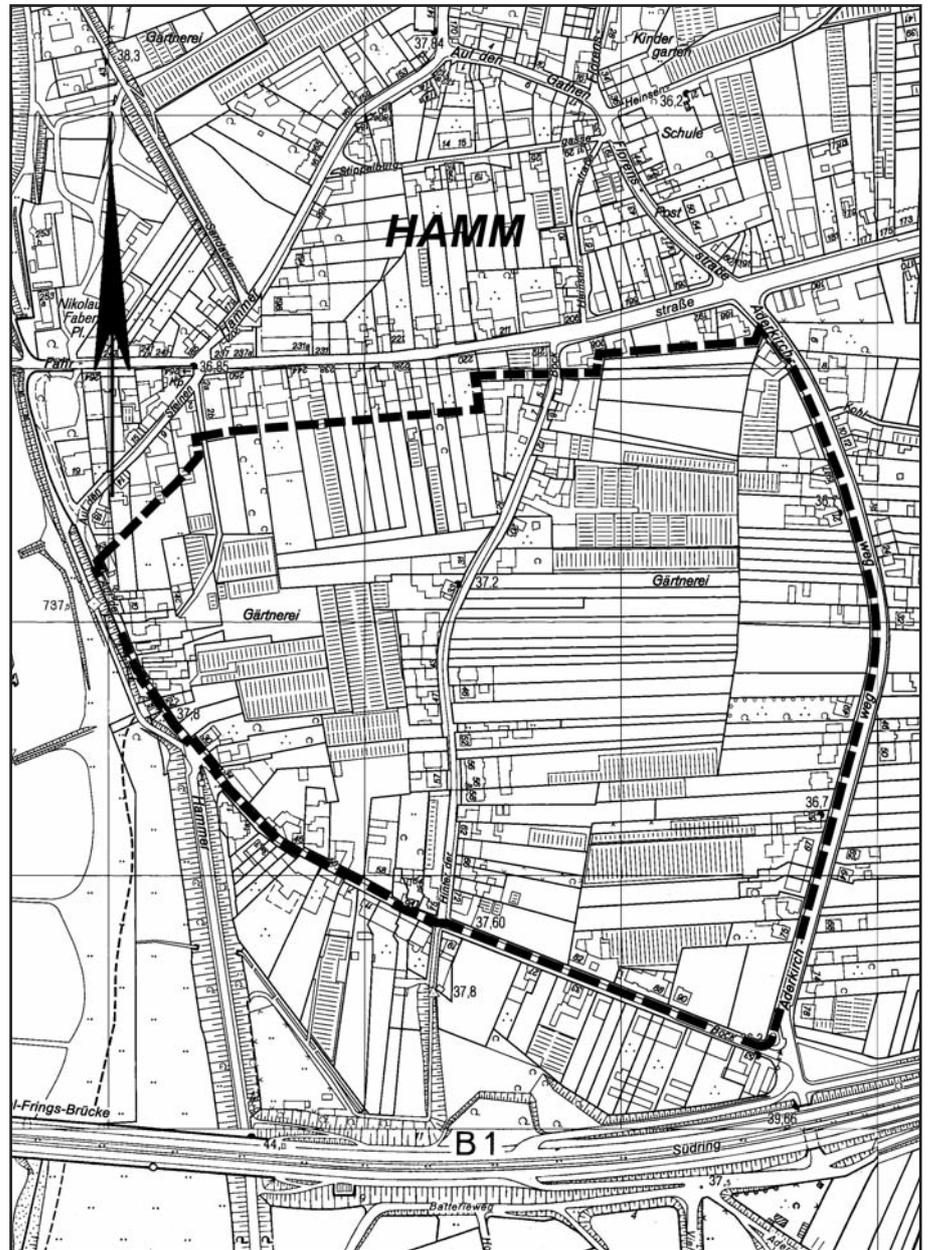
2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Plan Nr. 5174/017 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB



- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Düsseldorf, 03.05.2013
61/12-V-5174/017

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 350 von Frau Kathrin Ortman ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 13. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Harald Haas,
Tel: 89-94482

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 13. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 14. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal,
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 15. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Kulturausschuss

Mittwoch, 15. Mai, 15 Uhr
Stadtmuseum Düsseldorf, Berger Allee 2,
Ibach-Saal,
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 15. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 16. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal,
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 16. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal,
Schriftführerin: Heike Meurer,
Tel: 89-25004

Bauausschuss

Dienstag, 21. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 22. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 22. Mai, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93016

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 23. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 23. Mai, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 1

Freitag, 24. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme,
Tel: 89-96026

Amtsgericht Düsseldorf Bekanntmachung

Die Stadt Düsseldorf hat am 13.12.2012 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hubbelraht liegende Grundstück

Hubbelraht Flur 4 Flurstück 35, Ackerland, Gebäude und Freifläche, Oberm Garten, 723 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Düsseldorf, Werde-

ner Straße 1, 40227 Düsseldorf, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 02.05.2013
Amtsgericht

Tenbrock
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 27.03.2013 - Ord.-Nrn. 7 und 19/92 - betreffend die Grundstücke

Flurstücke 289, 397, 398, 399, 402 und 403

ist am 10.05.2013 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 10.05.2013

Gemarkung Flingern
Flur 13

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Öffentliche Zustellungen

Steueramt:

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 5000 6557 9 an Herrn Vincenzo Piscopo, Dreherstraße 117, 40625 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 4340 5837 0 an Eheleute Alexandre u. Valerie Breal, Stratenweg 45, 40629 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 3920 7516 3 an Herrn Jörg Dinger, An der Golzheimer Heide 100, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 3360 8039 1 an Frau Monika Conte, Neustädtische Kirchstraße 45, 10117 Berlin

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 1920 8753 1 an Frau Beatrix Szamosy-Kohlhoff, Playa Migjorn, Ca Mari, Formentera, Spanien

des Bescheides vom 04.03.2013 zu Aktenzeichen: 2211 3940 7736 2 an die Liquidatorin der Firma SAM GmbH, Frau Fatma Özcan, Am Stadion 8, 40878 Ratingen

des Bescheides vom 13.03.2013 zu Aktenzeichen: 2211 3860 6263 1 an Herrn Josef Szmalc, Kölner Straße 40 B, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 13.02.2013 zu Aktenzeichen: 2211 2600 4306 2 an die Firma FerroTubelso GmbH, Monschauer Straße 12, 40549 Düsseldorf

der Bescheide vom 28.01.2013 zu Aktenzeichen 2211 2570 9462 4 an Herrn David Miklos, Quartier Latin, 102 Avenue des Saisons, 1050 Brüssel, Belgien.

des Bescheides vom 14.02.2013 zu Aktenzeichen: 2211 2170 0819 9 an Ferdi Gecgel, Kettwiger Str. 12, 40233 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2013 zu Aktenzeichen: 2211 5000 5600 0 an Herrn Pawel Jewula, Walbrzyska 16a, 58-106 Swidnica (Polen)

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 5003 6753 2 an Herrn Gerhard Holschuh, Flößerweg 5, 55252 Mainz-Kastel

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5002 7904 8 an die Firma SWC Property S.á.r.l., Val Sainte Croix 7, 01371 Luxemburg; Luxemburg

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 5002 7727 4 an Herrn Sebastian Labs, Hülsenbergweg 41, 40885 Ratingen

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 5000 8248 1 an Herrn Filip Veverka, 61500 Brno/ Tschechische Republik

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 5000 8915 0 und 2221 5002 4677 8 an Frau Jacqueline Gerste, Soft Wind Driver 14 801, 20878 North Potomac / Washington

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 4270 2072 3 an Frau Theodora Tsarsampali, Heinrich-Erhardt-Straße 10, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 4010 2850 5 an Herrn John Stephens, Nacker Straße 11, 55234 Wendelsheim

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 3930 7898 0 an Herrn Keita Shinagawa, Heinrich-Holtschneider-Weg 56, 40489 Düsseldorf

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 3740 7429 0 an Herrn Reza Manouchehry, Hartwichstraße 19, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Aktenzeichen: 2221 2590 8988 7 an Frau Qiaomei Feng, Eisenstraße 54, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 26.03.2013 zu Aktenzeichen: 2211 5000 6774 6 an Frau Sakool Homsanit, letzte bekannte Anschrift Gerresheimer Straße 37, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2013 zu Aktenzeichen: 2211 5000 2122 3 an Herrn Daniel Müller, Starnberger Weg 8, 82205 Gilching

der Bescheide vom 18.01.2013 zu Aktenzeichen 2211 5000 1144 9 an Herrn Leonidas Mimis, Plockstraße 6, 40219 Düsseldorf

des Bescheides vom 28.03.2013 zu Aktenzeichen: 2211 4930 8620 9 an Fazli Dämmtechnik GmbH, Schinkelstraße 78, 40211 Düsseldorf

der Bescheide vom 19.04.2013 zu Aktenzeichen: 2211 4200 5487 2 an Frau Girolama Curmace, Münsterstraße 242, 40470 Düsseldorf

der Bescheide vom 22.01.2013 und 03.05.2013 zu Aktenzeichen: 2211 2830 3610 1 an Herrn Rolf Bekker, Höherweg 270, 40231 Düsseldorf als Geschäftsführer der films4group.tv GmbH

der Bescheide vom 08.02.2013 zu Aktenzeichen 2211 2640 45680 an Herrn Sven Kotzur, Melanchtonstrasse 25, 47805 Krefeld

des Bescheides vom 25.05.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5004 3435 3 an Mohamad Bader-Toomeh und Miteigentümer / Rujaara-BLDG in Damaskus, Syrien.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen:

der Ordnungsverfügung vom 26.02.2013 (Aktenzeichen Amtl. Kennzeichen D-J108) an Herrn Armin Aescht, zuletzt wohnhaft Arnold-Schönberg-Str. 3, 40593 Düsseldorf.

Das Schriftstück kann beim Amt für Einwohnerwesen – Kfz-Zulassungsbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1050-3698-0 SB 013 vom 04.04.2013 an Tchale, Michelle, 38 Rue Calixte Canelle A. 365, 33130 Begles, Frankreich

des Bescheides 3270-0456-2097-0 SB 053 vom 04.04.2013 an Oostveen, Pjg, Kampweg 78, 3941 HK Doorn, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-4789-5 SB 118 vom 29.04.2013 an Mironov, Alexej, Slavansky Blv 1-46, 121352 Moskau, Russland

des Bescheides 3290-1047-6368-4 SB 113 vom 25.06.2012 an Senad Dunic, Augustastraße 64, 47198 Duisburg

der Beschlaganahmeordnung 3290-1047-3609-1 SB 117 vom 25.04.2013 an Fatih Korkmaz, Weseler Straße 136, 47169 Duisburg

Ödes Bescheides 3270-0045-8799-3 SB 013 vom 23.04.2013 an Vaduva, Liviu Dumitru, Sat. Bibesti, Com. Saulesti Jud. Gorj, Rumänien

des Bescheides 3270-0456-1231-5 SB 016 vom 11.03.2013 an Shafi, Nazir, Dove House Lane 123, B912e Solihull, Großbritannien

des Bescheides 3280-0439-2670-9 SB 001 vom 04.04.2013 an Chiriatti, Nicola, Münsterstraße 302, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0456-5021-7 SB 022 vom 18.04.2013 an Green, Barry John, 7 Hannah Place Innsworth 0, 00000 G13 1 Gloucester, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-9107-5 SB 056 vom 12.03.2013 an Binak, Likaj, Drogejaanstraat 1, 8870 Izegem, Belgien

des Bescheides 3290-1050-6366-0 SB 065 vom 04.04.2013 an Delgado Hernandez, Eladio, Volmerswerther Straße 429, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0456-1708-2 SB 022 vom 12.03.2013 an Soyka, Brigitte, Calle General Yague 5, 38760 Los Llanos de Aridane, Spanien

des Bescheides 3270-0456-2652-9 SB 061 vom 26.03.2013 an El Hadji, Kane, Gavenue 0, 28100 Dreux, Frankreich

des Bescheides 3270-0456-2673-1 SB 061 vom 26.03.2013 an WKatarzyna K Boryca, Willemstraat 90, 5616 GE Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 3270-0455-9266-7 SB 058 vom 04.04.2013 an Zadrony Witold, Stara Iwiczna, Ul. Nowa 7, 05-500 Piaseczno, Polen

des Bescheides 3270-0456-2052-0 SB 053 vom 19.03.2013 an Ferraretto, Claudio, Via Marcon 1, 36061 Bassano De Grappa, Italien

des Bescheides 3270-0456-1974-3 SB 052 vom 19.03.2013 an J.A. Cazander, Voorstraat 18, 3245 BH Sommelsdijk, Niederlande

Die Bußgeldbescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

der Ordnungsverfügung über die Gewerbeunter-sagung vom 25.04.2013, an die Firma Gonca GmbH, zuletzt: Ulmenstr. 275 (Halle 11), 40468 Düsseldorf, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Str. 111 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.